

Neue Reisepässe ab 01. November 2007

Auf Grund einer Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften gibt es ab 1. November 2007 einige Neuerungen bei der Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen. Dies sind u. a. :

- Erfassung von Fingerabdrücken zur Speicherung in einem Chip im Reisepass. In der Regel werden von beiden Zeigefingern drei Abdrücke abgenommen – der jeweils beste wird auf einem Chip im Deckel des Reisepasses gespeichert. Die Abnahme und Speicherung der Fingerabdrücke geschieht durch Auflegen der beiden Zeigefinger auf ein Fingerabdrucklesegerät und dauert nur wenige Sekunden. Die Abnahme der Fingerabdrücke gilt nicht für vorläufige Reisepässe oder Kinderreisepässe.
- Der Reisepass (ePass) wird künftig ab dem 12. Lebensjahr ausgestellt und ist 6 Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr wird der Reisepass für 10 Jahre ausgestellt.
- Der Personalausweis besitzt für Personen unter 24 Jahre eine Gültigkeit von 6 Jahren und wird ab dem 24. Lebensjahr für 10 Jahre ausgestellt.
- Kinder können nicht mehr in den regulären Reisepass und vorläufigen Reisepass der Eltern eingetragen werden.
- Ordens- und Künstlernamen werden nicht mehr in den Reisepass und Personalausweis eingetragen.
- Die Seriennummer des Personalausweises befindet sich künftig auf der Rückseite des Dokuments
- Der Kinderreisepass als Dokument ohne biometrische Daten ist für 6 Jahre gültig und wird höchstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.

Alte Reisepässe behalten über den 1. November 2007 hinaus ihre Gültigkeit für die jeweils im Pass angegebene Dauer. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Pässe bereits einen Chip mit Lichtbild besitzen oder nicht. Bereits mit einem Chip ausgestattete Pässe werden nicht nachträglich mit Fingerabdrücken versehen. Die neuen Reisepässe mit den Fingerabdrücken gibt es nur für Antragsteller, deren alter Reisepass ungültig geworden oder abgelaufen ist.

Aufgrund der technischen Neuerungen können Reisepässe ab 1. November 2007 nur noch im Bürgerbüro der Samtgemeinde Lengerich beantragt werden. Eine Beantragung der Reisepässe in den Gemeindeverwaltungen ist dann nicht mehr möglich. Eine Beantragung des Passes muss ab 1. November 2007 ausnahmslos persönlich durch den Antragsteller erfolgen, weil die Fingerabdrücke abgenommen werden müssen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: Bürgerbüro, Herr Mertin
☎ 05904/9328-24 / Frau Stolle-Löwer ☎ 05904/9328-22
oder per E-Mail: mertin@lengerich-emsland.de / stolle-loewer@lengerich-emsland.de

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis :

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Personaldokumente und die Ihrer Kinder, um rechtzeitig die neuen Unterlagen zu beantragen.

Es gibt zwar nach wie vor vorläufige Dokumente, diese verursachen jedoch hohe Gebühren und haben lediglich eine recht kurze Gültigkeitsdauer.

Außerdem gibt es Staaten, die vorläufige Personalausweise / Reisepässe nicht anerkennen. Erkundigen Sie sich deshalb in Ihrem Reisebüro oder bei den jeweiligen Botschaften Ihres Reiselandes.